



(C) Stadt Kaiserslautern; Referat Stadtentwicklung
 Kartengrundlage: Abteilung Stadtvermessung
 Bebauungsplan: Abteilung Stadtplanung

Zeichenerklärung:

I. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
GFZ Geschosflächenzahl als Höchstmaß

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 (hier 2 Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz) (LBauO § 2 Abs. 4)

Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise
g geschlossene Bauweise

Baugrenze

Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen u. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur u. Landschaft

Umgrenzungen von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen

Flächen für Nutzungsbeschränkung o. für Vorkehrungen z. Schutz gegen schädli. Umwelteinwirkungen.

Umgrenzung der Flächen mit umweltgefährdenden Stoffen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans

III. Hinweise

Maßlinie, Maßzahl in Metern

bestehende Grundstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksgrenze

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN

BEBAUUNGSPLAN

"Hohenecker Straße - Karl-Pfaff-Siedlung-Brandenburger Straße"

KA - 0/187



Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:

Der Stadtrat hat am 30.09.2013 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB am 12.10.2013 in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 08.09.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Beschluss zur 1. Planauslegung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.09.2013 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Tageszeitung "Die Rheinpfalz" am 12.10.2013 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 21.10.2013 bis 22.11.2013 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 08.09.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Beschluss zur 2. Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 17.12.2015 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 04.01.2016 bis 05.02.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 08.09.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Beschluss zur 3. Planauslegung:

Der Bauausschuss des Stadtrates hat in seiner Sitzung am 09.05.2016 dem Entwurf des Bebauungsplanes, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zugestimmt und die Durchführung der erneuten Planauslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Nach ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 19.05.2016 lagen der Entwurf des Bebauungsplanes, die textlichen Festsetzungen sowie die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung vom 27.05.2016 bis 10.06.2016 öffentlich aus.

Kaiserslautern, 08.09.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Satzungsbeschluss des Stadtrates:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.08.2017 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO als Satzung und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 08.09.2017
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:

Ausfertigungsvermerk:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekannt.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 11.09.2017
 Stadtverwaltung
 Dr. Klaus Weichel
 Oberbürgermeister

Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO wurde im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 05.05.18 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kaiserslautern, 04.05.2018
 Stadtverwaltung
 Im Auftrag:



Referate:	Datum:	Unterschrift:
Referat Stadtentwicklung / Stadtplanung:	Mai 2017	A. Thomas
Bearbeiter / in (Zeichnung):	Mai 2017	J. Wilhelm
Bearbeiter / in (Inhalt):	08.09.2017	
Referatsdirektorin:		
Referat Stadtentwicklung / Vermessung:	08.09.2017	
Referat Tiefbau:	11. SEP. 2017	
Referat Grünflächen:	12.09.2017	
Oberbürgermeister:	18.9.2017	